


Niederschrift der Sitzung des Stadtrates am 27.04.2022

Sitzungsort:	Thüringenhalle, Werner-Seelenbinder-Straße 2, 99096 Erfurt
Beginn:	17:03 Uhr
Ende:	20:38 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Stadtratsvorsitzender:	Herr Panse
Schriftführer:	

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Oberbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 09.03.2022	
4.	Aktuelle Stunde	
4.1.	Mögliche städtische Maßnahmen und Hilfsangebote zur sozialen Abfederung der drastischen Erhöhung der Energie- und Heizungskosten Einr.: Fraktion DIE LINKE.	0699/22
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen	

5.1.	Besetzung der Aufsichtsräte und Verwaltungsrat Sparkasse Einr.: Fraktion SPD	07 14/22
6.	Entscheidungsvorlagen	
6.1.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan EGS737 "Photovoltaik-Freiflächenanlage Egstedt" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Einr.: Oberbürgermeister	17 06/20
6.2.	Einfacher Bebauungsplan ALT609 Barfüßerstraße/Taschengasse - Abwägungs- und Satzungsbeschluss Einr.: Oberbürgermeister	04 10/21
6.2.1.	Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 0410/21 - Einfacher Bebauungsplan ALT609 Barfüßerstraße/Taschengasse - Abwägungs- und Satzungsbeschluss	03 39/22
6.3.	Neue Kleingartenanlage für Erfurt Einr.: Fraktion AfD	10 52/21
6.4.	Mülldetektiv für die Stadt Erfurt Einr.: Fraktion AfD	11 22/21
6.5.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan DAB655 "Wohnbebauung Max-Reger-Straße" - Billigung Entwurf und öffentliche Auslegung Einr.: Oberbürgermeister	13 27/21
6.5.1.	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 1327/21 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan DAB655 "Wohnbebauung Max-Reger-Straße" - Billigung Entwurf und öffentliche Auslegung	04 47/22
6.6.	Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan Erfurt Einr.: Oberbürgermeister	14 09/21
6.6.1.	Antrag des Ortsteilbürgermeisters Schmira zur DS 1409/21 - Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan Erfurt	00 56/22

- | | | |
|---------|--|----------------|
| 6.6.2. | Antrag der Ortsteilbürgermeisterin Rohda (Haarberg) zur DS 1409/21 -Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan Erfurt | 0166/22 |
| 6.6.3. | Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 1409/21 -Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan Erfurt | 0482/22 |
| 6.7. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV751 "Wohnen am Röhrenweg" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Einr.: Oberbürgermeister | 1412/21 |
| 6.8. | Zweckvereinbarung über die Übertragung von Aufgaben bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs im Bereich des Alperstedter Sees
Einr.: Oberbürgermeister | 1441/21 |
| 6.9. | Ablehnung eines Antrages auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB - Großflächiger Lebensmittelmarkt in Erfurt - Marbach
Einr.: Oberbürgermeister | 1640/21 |
| 6.10. | Bebauungsplan JOV754 "Schulcampus Greifswalder Straße" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Einr.: Oberbürgermeister | 1946/21 |
| 6.10.1. | Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 1946/21 Bebauungsplan JOV754 "Schulcampus Greifswalder Straße" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit | 0673/22 |
| 6.10.2. | Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 1946/21 Bebauungsplan JOV754 "Schulcampus Greifswalder Straße" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit | 0674/22 |
| 6.11. | Bebauungsplan JOV757 "Gewerbeflächen südlich Heckerstieg" - Aufstellungsbeschluss
Einr.: Oberbürgermeister | 1974/21 |

6.11.1.	Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER / FDP / PIRATEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 1974/21 Bebauungsplan JOV757 "Gewerbeflächen südlich Heckerstieg" - Aufstellungsbeschluss	0671/22
6.11.1.1.	Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER / FDP / PIRATEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0671/22	0734/22
6.12.	Freiwillige Feuerwehr Azmannsdorf unterstützen Einr.: Fraktion DIE LINKE.	2454/21
6.13.	Freiwillige Feuerwehr (FFW) Azmannsdorf - Gerätehaus Einr.: Fraktion SPD	2482/21
6.14.	Zweckvereinbarung zur Gründung des Ausbildungsverbundes in Thüringen Einr.: Oberbürgermeister	2489/21
6.15.	Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung - Vergabe von Erbbaurechten alternativ Verkauf von 12 Baugrundstücken in Stotternheim, nördlich der Walter-Rein-Straße Einr.: Oberbürgermeister	0160/22
6.15.1.	Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 0160/22 - Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung - Vergabe von Erbbaurechten alternativ von 12 Baugrundstücken in Stotternheim, nördlich der Walter-Rein-Straße	0670/22
6.16.	Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 1637/21 - Besetzung der Stelle des/r Kulturdirektors/in Einr.: Oberbürgermeister	0303/22
6.17.	Berufung eines sachkundigen Bürgers für den Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung sowie Werkausschüsse Einr.: Fraktion SPD	0566/22
6.18.	Moderiertes Gespräch zum Nettelbeckufer Einr.: Fraktion CDU, Fraktion FREIE WÄHLER / FDP / PIRATEN	0601/22

- | | | |
|---------|--|----------------|
| 6.19. | Neubesetzungen Ausschüsse im Erfurter Stadtrat der Fraktion DIE LINKE.
Einr.: Fraktion DIE LINKE. | 0617/22 |
| 6.19.1. | Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN zur Drucksache 0617/22 - Neubesetzungen Ausschüsse im Erfurter Stadtrat der Fraktion DIE LINKE. | 0709/22 |
| 6.20. | Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses
Einr.: Fraktion DIE LINKE. | 0621/22 |
| 6.20.1. | Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN zur Drucksache 0621/22 - Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses | 0705/22 |
| 7. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister

Der Beigeordnete für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung, Herr Linnert, eröffnete stellvertretend für den Oberbürgermeister die 28. Sitzung des Erfurter Stadtrates in der Wahlperiode 2019 – 2024 und begrüßte alle Stadtratsmitglieder, die Beigeordneten, Orts- teilbürgermeisterinnen und Ortsteilbürgermeister, Pressevertreter und Gäste.

Um Diskussionen vorwegzugreifen verkündete er, dass das neue Hygienekonzept, welches der Hauptausschuss am Vortag beschlossen hat und ab 01.05.2022 gelten sollte, nach Abstimmung zwischen dem Stadtratsvorsitzenden, Herr Panse, der Leiterin des Bereichs Oberbürgermeister, Frau Schreeg und ihm bereits zu dieser Stadtratssitzung angewendet werden darf. Die Maskenpflicht entfiel somit und das Tragen dieser wurde nur noch empfohlen.

Anschließend bat er alle Anwesenden sich für eine Gedenkminute, für den am 12.03.2022 verstorbenen langjährigen Stadtplanungsamtsleiter Klaus Thomann, sowie dem am 15.04.2022 verstorbenen ehemaligen Stadtratsmitglied Hilmar Körner, zu erheben.

Nach der Gedenkminute übergab er die Sitzungsleitung an den Stadtratsvorsitzenden.

Herr Panse erklärte, dass gemäß der Geschäftsordnung die Aufzeichnung der Stadtratssitzungen im Internet als Live-Stream und eine Speicherung der Daten bis zur nächst folgenden Stadtratssitzung durch die Mediengruppe Thüringen bzw. des durch sie beauftragten technischen Dienstleisters erfolgt. Schriftlich lag kein Widerspruch gegen die Aufzeichnung von Redebeiträgen von Stadtratsmitgliedern oder geladenen Dritten vor. Anschließend fragte er ob jemand der Aufzeichnung, soweit der Redebeitrag vom Redepult aus erfolgt, widerspricht. Dies war nicht der Fall, weswegen er mit dem Hinweis fortfuhr, dass die Liste der grundsätzlich genehmigten im Bereich Medien tätigen Personen gemäß § 19 (8) der Geschäftsordnung in den Fraktionsgeschäftsstellen und der Abteilung Presse und Öffentlichkeitsarbeit zur Einsichtnahme für die Sitzungsteilnehmer ausliegt.

Er wies darauf hin, dass das Merkblatt für die Durchführung der Sitzung unter Pandemiebedingungen, welches die Stadtratsmitglieder mit ihrer Einladung erhielten, keine Anwendung mehr findet, da Herr Linnert als Vertreter des Oberbürgermeisters von dessen Hausrecht gebraucht gemacht und das vom Hauptausschuss am 26.04.2022 beschlossene Hygienekonzept als für diese Stadtratssitzung anwendbar erklärt hat. Damit waren die Teilnehmenden der Sitzung nicht mehr verpflichtet, während der gesamten Sitzung eine qualifizierte Gesichtsmaske, auch am Sitzplatz und während des Redebeitrages, zu tragen. Auch die Lüftungspause nach jeder Stunde Sitzungszeit entfiel somit.

Weiterhin stellte der Stadtratsvorsitzende fest, dass die Einladung form- und fristgemäß nach § 35 (2) ThürKO erfolgte und zum Zeitpunkt der Eröffnung 37 Stadtratsmitglieder anwesend waren und der Stadtrat nach § 36 (1) ThürKO beschlussfähig war.

Zudem gratulierte er nachträglich den Mitgliedern des Stadtrates, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten, sowie zur Geburt der Tochter eines Stadtratsmitgliedes.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte über folgende Änderungen zur Tagesordnung:

Durch den Einreicher vertagt wurde:

TOP 6.3 – Drucksache 1052/21
Neue Kleingartenanlage für Erfurt

TOP 6.18 – Drucksache 0601/22
Moderiertes Gespräch zum Nettelbeckufer

TOP 6.12 – Drucksache 2454/21
Freiwillige Feuerwehr Azmannsdorf unterstützen

TOP 6.13 – Drucksache 2482/21
Freiwillige Feuerwehr (FFW) Azmannsdorf - Gerätehaus

Zusätzlich aufgenommen werden soll:

5.1. - Drucksache 0714/22
Besetzung der Aufsichtsräte und Verwaltungsrat Sparkasse
Einr.: Fraktion SPD

Abstimmergebnis

Ja - Stimmen	37
Nein-- Stimmen	0
Enthaltungen	0

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme der Drucksache in die Tagesordnung erfolgte somit.

Vorgezogen, vor einer Pause, wurde die Wahl:

TOP 6.20 – Drucksache 0621/22
Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses
Einr.: Fraktion DIE LINKE.

Aufgrund einstimmiger Vorberatungsergebnisse bzw. Vereinbarung im Hauptausschuss wurden folgende Drucksachen ohne Redebedarf sofort abgestimmt:

TOP 6.9 – Drucksache 1640/21
Ablehnung eines Antrages auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB
- Großflächiger Lebensmittelmarkt in Erfurt – Marbach

TOP 6.14 – Drucksache 2489/21
Zweckvereinbarung zur Gründung des Ausbildungsverbundes in Thüringen

TOP 6.17 – Drucksache 0566/22

Berufung eines sachkundigen Bürgers für den Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung sowie Werkausschüsse

TOP 6.19 – Drucksache 0617/22

Neubesetzungen Ausschüsse im Erfurter Stadtrat der Fraktion DIE LINKE.

Entscheidung des Stadtrates über Aufnahme eines gemäß § 4 Abs. 4 der GeschO verfristet eingereichten Antrages, auf die Tagesordnung:

Am 27.04.2022 wurde zum Tagesordnungspunkt 6.11 folgender Änderungsantrag eingereicht:

TOP 6.11.1.1 – Drucksache 0734/22

Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0671/22 - Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 1974/21 Bebauungsplan JOV757 "Gewerbeflächen südlich Heckerstieg" – Aufstellungsbeschluss

Da die Hauptausschussmitglieder den Antrag nicht kannten, wurde keine Entscheidung zum Verfahren getroffen. Der Stadtrat musste nunmehr entscheiden, ob der Tagesordnungspunkt behandelt werden sollte. Würde der Antrag nicht aufgenommen, wäre die Drucksache noch einmal zur Vorberatung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr verwiesen.

Abstimmergebnis

Ja - Stimmen	30
Nein-- Stimmen	0
Enthaltungen	7

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und der Antrag somit aufgenommen, sodass die Drucksache behandelt werden konnte.

Weitere Anträge und Wortmeldungen zur Änderung der Tagesordnung gab es auf Nachfrage nicht. Somit stelle Herr Panse fest, dass Einvernehmen bestehe, in die Tagesordnung mit den vorgetragenen Änderungen einzutreten. Widerspruch erhob sich nicht.

3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 09.03.2022

Die Niederschrift wurde wie folgt
genehmigt Ja 38 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

4. Aktuelle Stunde

4.1. Mögliche städtische Maßnahmen und Hilfsangebote zur sozialen Abfederung der drastischen Erhöhung der Energie- und Heizungskosten 0699/22 Einr.: Fraktion DIE LINKE.

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, informierte darüber, dass ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit Drucksache 0699/22 – Mögliche städtische Maßnahmen und Hilfsangebote zur sozialen Abfederung der drastischen Erhöhung der Energie- und Heizungskosten - vorlag.

Die Redezeit je Fraktion und Oberbürgermeister betrug 5:37 Minuten und für das fraktionslose Stadtratsmitglied 2 Minuten.

Die Fraktion DIE LINKE. hatte als Einreicher das erste Rederecht.

Es gab Wortmeldungen von:

- Frau Schwarz, Fraktion DIE LINKE.,
- Herr Hose, Vorsitzender der Fraktion CDU,
- Herr Städter, Vorsitzender der Fraktion FREIE WÄHLER / FDP / PIRATEN,
- Frau Rothe-Beinlich, Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN,
- Frau Herold, Fraktion AfD,
- Herr Kürth, Fraktion SPD,
- Frau Stange, Fraktion DIE LINKE.,
- Herr Pfistner, Fraktion CDU,
- Herr Möller, Vorsitzender der Fraktion AfD,
- Herr Linnert, Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung und
- Herr Poloczek-Becher, Fraktion FREIE WÄHLER / FDP / PIRATEN.

Kerninhalt der aktuellen Stunde war, wie man der Erfurter Bevölkerung die Angst vor den drastisch ansteigenden Energie- und Heizungskosten, welche u. a. durch den Krieg in der Ukraine entstanden sind, nehmen und sie durch städtische Maßnahmen unterstützen kann.

Die Fraktion DIE LINKE. sah die Stadtverwaltung in der Verantwortung Abhilfe leisten zu müssen, wobei der Stadtrat bei der Hilfe mitgestalten und unterstützen sollte. Sie forderten vom Oberbürgermeister eine Anpassung der Regelsätze bei der Bundesregierung einzufordern, von der Stadtverwaltung Lösungsvorschläge für die Fachausschüsse zu erarbeiten und von den städtischen Anbietern, dass diese über Hilfen und Alternativen informieren. Die Stadtwerke Erfurt GmbH und die KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt (KoWo mbH) forderten sie auf das Ermessen bei Stundungen von Forderungen im Interesse der Betroffenen auszuschöpfen. Die Hilfsmaßnahmen des Sozialgesetzbuches sollen verstärkt in Anspruch genommen werden. Da alle Hilfsmaßnahmen haushaltsrelevant seien, sei die Zuständigkeit unerheblich und eine Debatte darüber nicht zielführend. Die KdU-Richtlinie muss überarbeitet werden, wie es bereits durch einen Begleit Antrag des Doppelhaushalts 2022/2023 beschlossen wurde, da man hierdurch die Angemessenheitsregelungen für den Aufwand von Heizung festsetzen kann. Ebenfalls sollte man sich um eine Bereitstellung von Münzstromzählern bemühen, wogegen sich die SWE Strom GmbH bisher sträubt.

Die Fraktion CDU verwies darauf, dass die meisten Hilfsmaßnahmen in der Zuständigkeit von Bund und Land liegen und sowohl die KoWo mbH, als auch die Erfurter Stadtwerke bereits tätig sind. Demnach haben die Erfurter Stadtwerke bereits langfristig im Voraus Verträge geschlossen und Strom eingekauft, weswegen es dieses Jahr keine Preissteigerung geben wird. Die KoWo mbH hat wiederum bereits ihre Mieter über die steigenden Kosten informiert und höhere Vorauszahlungen vorgeschlagen. Kritisch wiesen sie darauf hin, dass man nicht nur Sozialhilfeempfänger berücksichtigen soll, sondern auch die Bevölkerungsschicht, welche unmittelbar an der Grenze zur Sozialleistung steht. Allgemeinvertraten sie die Meinung, dass schon gut mit der Situation umgegangen wird und lediglich der Haushalt mit Hilfe eines Nachtragshaushaltes die gestiegenen Kosten realistisch abbilden sollte. Die Hauptschuld für die steigenden Preise sahen sie in dem Angriffskrieg des russischen Präsidenten Putin.

Die Fraktion FREIE WÄHLER / FDP / PIRATEN informierte darüber, dass die Bundesregierung an dem Sitzungstag einen Heizkostenzuschuss beschlossen hat, dessen Auswirkungen man abwarten sollte. Ebenfalls problematisch fanden sie den Umgang mit Personen, welche ein niedriges Einkommen haben, aber keine Mittel nach Sozialgesetzbuch II oder VII anfordern können. Man sollte über mögliche Maßnahmen sprechen, aber nicht zu schnell handeln. Als Vorschlag brachten sie noch ein, die Bevölkerung durch Plakate über Hilfestellungen und Alternativen zu informieren.

Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN schloss sich der Meinung der Fraktion DIE LINKE an, sah aber ebenfalls das Problem der Zuständigkeit.

Die Fraktion SPD erklärte, dass die Energiepreisschwankungen Auswirkungen auf:

- kurzfristig: Sprit- und Lebensmittelpreise,
- mittelfristig: Vorauszahlung von Nebenkosten oder hohe Nachzahlungen und
- langfristig: Einschränkungen in Mobilität und Investitionen von Gebäuden haben.

Entsprechend seien sozialverträgliche Energiepreise in Erfurt erforderlich. Problematisch sieht die Fraktion, dass 44 % der Wohnungen in Erfurt durch Fernwärme versorgt werden, wobei die Preise noch leistbar sind, allerdings diese über eine fossilbetriebene Gasdampfturbinenanlage betrieben werden. Dabei erläuterte er, dass die Preise für erneuerbare Energien an den Börsen als Preisdämpfer fungieren, sind die Preise für fossile Brennstoffe die Preistreiber, was neben dem Krieg eine Folge von Spekulationen und Preisabsprachen der Energiehändler- und Hersteller sind. Abschließend ging er auf die bereits geplanten und zum Teil laufenden Hilfen des 30 Mrd. EURO – Entlastungspaketes des Bundes ein, wobei sie mit der Umsetzung des 9 EUR – Tickets unzufrieden sind.

Die Fraktion AfD sah die Hauptschuld für die gestiegenen Preise vor allem in der vergangenen Regierungszeit von Angela Merkel, welche die CO₂ – Abgabe und den Anstieg von Steuern und Abgaben auf Energie vorangetrieben hat. DIE GRÜNEN haben mit ihren Falschinformationen und Panikmache diese Entwicklung angefeuert. Der Ausstieg aus der Kernenergie sorgte ebenfalls für einen Preisanstieg. Der Krieg in der Ukraine sei demnach nicht alleine für den Preisanstieg verantwortlich. Es sei heuchlerisch zu glauben, dass die Landeshauptstadt Erfurt mit geringfügigen Maßnahmen Menschen mit sehr niedrigen Einkommen hilft, diesen Almosen zu geben. Als Leidtragende zählten sie folgende auf:

- Familien mit Kindern
- Bezieher mit kleiner Renten, die über den Hebesatz liegen
- alle Gewerbetreibenden und Freiberufler
- alle Personen, die auf das Auto angewiesen sind

Zu dem Vorschlag der Bundregierung, die Heizung runterzudrehen sahen sie kritisch entgegen, da der letzte Winter kalt war und Frieren ungesund ist. Sie forderten daher:

- Abschaffung der CO₂-Abgabe
- drastische Senkung der Mehrwertsteuer auf Energie, Diesel, Benzin
- Energie- und Versorgungssicherheit, sowie verlässliche Daten

Sie warnten vor den Auswirkungen die entstehen, sobald die 3000 Erfurter Sozialhilfeempfänger ihre Wohnkosten nicht mehr stemmen können und nach dem Aufbrauchen der Zuschüsse ihre Sozialwohnung wechseln müssen, wobei es keine kleineren Wohnungen mehr auf dem Erfurter Markt gibt. Zu dem Vorschlag, das Angebot an Hilfen mehr zu erklären sei nicht zielführend, da das Geben von Informationen nichts an der Lage ändere. Man müsse die Energiepolitik überdenken und dabei den Kern- und Kohleenergieausstieg wieder zurücknehmen um sich aus der Abhängigkeit anderer Nationen lösen zu können.

Herr Linnert fasste zusammen, dass alle Fraktionen ihre Meinung zu dem Thema haben, es allerdings bereits mehrere Maßnahmen gibt, welche ihre Wirkung entfalten müssen. Er warnte vor blinden Aktionismus und entstehenden Chaos, was durch die Beachtung von Zuständigkeiten von Bund und Land vermieden werden soll. Die aktuelle Krise bestünde nicht lang genug um alle Auswirkungen erfassen zu können und um ein Lagebild zu erstellen, nach dessen man zielgerichtet handeln kann. Er versicherte, dass die Stadtverwaltung gutüberlegt handeln wird, wie es bereits bei der Corona-Pandemie geschah. Die Worte und Anregungen werde man mitnehmen und der Sozialdezernentin vortragen, um Lösungsvorschläge auszuarbeiten und später präsentieren zu können.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, weshalb Herr Panse den Tagesordnungspunkt schloss.

zur Kenntnis genommen

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen

5.1. Besetzung der Aufsichtsräte und Verwaltungsrat Sparkasse Einr.: Fraktion SPD

07 14/22

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte darüber, dass der Hauptausschuss die Drucksache am 26.04.2022 bestätigt (Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0) hat.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Stadtratsmitgliedern vor. Die Fraktion SPD hatte diese übernommen und ließ daher die Drucksache in Fassung der Stellungnahme der Verwaltung abstimmen.

Da es keine Wortmeldungen gab ließ Herr Panse entsprechend über die Drucksache in Fassung der Stellungnahme der Verwaltung abstimmen.

mit Änderungen beschlossen Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Herr **Torsten Frenzel** wird als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE Energie GmbH abberufen.

02

Herr **Raik-Steffen Ulrich** wird als Mitglied in den Aufsichtsrat der SWE Energie GmbH entsandt.

03

Herr **Raik-Steffen Ulrich** wird als Mitglied des Aufsichtsrates der SWE UmweltService GmbH abberufen.

04

Frau **Katrin Gabor** wird als Mitglied in den Aufsichtsrat der SWE UmweltService GmbH entsandt.

05

Frau **Katrin Gabor** wird als Mitglied des Verwaltungsrates im Sparkassenzweckverband Mittelthüringen abberufen.

06

Herr **Torsten Frenzel** wird als Mitglied des Verwaltungsrates im Sparkassenzweckverband Mittelthüringen neu entsandt.

6. Entscheidungsvorlagen

- 6.1. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan EGS737 "Photovoltaik-Freiflächenanlage Egstedt" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung** 1706/20
Einr.: Oberbürgermeister

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, informierte darüber, dass der Ortsteilrat Egstedt die Drucksache bestätigt (Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0) hat.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr hat die Drucksache wiederum am 22.03.2022 bestätigt (Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Der Ortsteilbürgermeister von Egstedt, Herr Lünser, begrüßte die Nutzung der Brachfläche als Standort, da hierdurch keine Nachteile für den Ort entstehen. Daher bedankte er sich im Namen der Anwohner seines Ortsteils bei den Investor und allen Beteiligten.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, weshalb Herr Panse über die Drucksache abstimmen ließ.

beschlossen Ja 33 Nein 1 Enthaltung 6 Befangen 0

Beschluss

01

Für den Bereich östlich der Arnstädter Chaussee und südlich des Egstedter Grenzweges soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan EGS737 "Photovoltaik-Freiflächenanlage Egstedt" aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf zum Bebauungsplan umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung von Bauplanungsrecht für die Umsetzung des Vorhabens, der Errichtung einer Photovoltaik – Freiflächenanlage. Dies umfasst die Errichtung von 11.500 fest installierten Photovoltaik-Modulen einschließlich der erforderlichen Betriebs- und Transformatorenegebäude, mit einer Gesamtleistung von ca. 3,8 Megawattstunden (MWh)
- Die Photovoltaik –Freiflächenanlage ist einzugrünen und verträglich in den Landschaftsraum einzubinden, die in sich geschlossene Landschaftsstruktur des Steigerwaldes als bedeutendes Naherholungsgebiet darf nicht beeinträchtigt werden.

02

Der Vorhaben- und Erschließungsplan EGS737 "Photovoltaik-Freiflächenanlage Egstedt" in seiner Fassung vom 19.01.2022 (Anlage 2) und die Vorhabenbeschreibung / Begründung (Anlage 3) werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und dessen Begründung gebilligt.

03

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes EGS737 "Photovoltaik-Freiflächenanlage Egstedt" und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

04

Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

(red. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 1a bis 1c beigelegt.)

6.2. Einfacher Bebauungsplan ALT609 Barfüßerstraße / Ta- 04 10/21
 schengasse - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
 Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte darüber, dass der Stadtrat am 26.01.2022 einen Änderungsantrag bestätigt habe und damit die notwendige Überarbeitung der Drucksache 0410/21 erforderlich wurde. Die Ergebnisse der Überarbeitung liegen nun in Form des Antrags des Oberbürgermeisters mit der Drucksache 0339/22 vor.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr hat daraufhin die Drucksache 0410/21 am 05.04.2022 mit Änderungen bestätigt (Ja 10 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0) in Fassung des Antrages des Oberbürgermeisters in Drucksache 0339/22 (beinhaltete notwendige Anpassungen des Beschlusspunktes 02 und der Anlagen 2, 3, 4a und 4b, welche ersetzt wurden).

Frau Both-Peckham, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, erklärte, dass ihre Fraktion auf Grund einer fehlenden Alternativpflanzung der Drucksache nicht zustimmen kann.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, weshalb Herr Panse über die Drucksache in Fassung des Antrags des Oberbürgermeisters mit der Drucksache 0339/22 abstimmen ließ.

mit Änderungen beschlossen Ja 35 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung, wird der einfache Bebauungsplan ALT609 Barfüßerstraße/Taschengasse, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2, M 1: 250) in seiner Fassung vom 22.02.2022, als Satzung beschlossen.

(red. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 1a bis 2c beigefügt.)

**6.2.1. Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 0410/21 - 0339/22
Einfacher Bebauungsplan ALT609 Barfüßerstraße / Taschengasse - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

bestätigt

**6.3. Neue Kleingartenanlage für Erfurt 1052/21
Einr.: Fraktion AfD**

Siehe Tagesordnungspunkt 2.
vertagt

6.4. Mülldetektiv für die Stadt Erfurt
Einr.: Fraktion AfD

1 122/21

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, informierte darüber, dass der Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt die Drucksache am 02.12.2021 abgelehnt (Ja 1 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0) hat.

Auf Antrag des Einreichers erfolgte eine erneute Beratung im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt am 30.03.2022, wobei mit Zustimmung des Einreichers kein Votum abgegeben wurde, da dies bereits am 02.12.2021 geschah.

Die Stellungnahme der Verwaltung lag den Stadtratsmitgliedern vor.

Herr Mühlmann, Fraktion AfD, erläuterte die Vorlage seiner Fraktion und verwies dabei auf Pressemeldungen, wie z. B. die des MDR, über Vermüllung auf dem Anger, sowie Berichte von Bürgern über illegale Müllentsorgungen. Auch die Ortsteile meldeten Probleme mit illegaler Müllentsorgung. Eine AfD-Anfrage des Landtages zeigte auf, dass seit 2015 in Thüringen über 8.000 Tonnen illegaler Müll angefallen ist. Um dieses Problem in Erfurt in den Griff zu bekommen forderte seine Fraktion den Oberbürgermeister eine entsprechende Stabstelle zu schaffen. Abschließend warb er um Zustimmung.

Herr Hose, Vorsitzender der Fraktion CDU, erklärte, dass er die Drucksache wegen seines Inhalts ablehnen wird. Er begründete dies damit, dass es bereits viele freiwilligen Helfer und Kampagnen der Stadt gibt und im Haushalt Geld für neue Mülltonnen bereitgestellt wurde. Nun sei es wichtig die Bevölkerung weiter zu sensibilisieren, ihren Müll selbst wegzuräumen und illegale Müllbeseitigungen anzuzeigen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, weshalb Herr Panse über die Drucksache abstimmen ließ.

abgelehnt Ja 7 Nein 33 Enthaltung 0 Befangen 0

6.5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan DAB655 "Wohnbauung Max-Reger-Straße" - Billigung Entwurf und öffentliche Auslegung
Einr.: Oberbürgermeister

1 327/21

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte darüber, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr die Drucksache am 22.03.2022 bestätigt (Ja 10 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0) hat.

Es lag ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN in Drucksache 0447/22 vor. Dieser ergänzte die Ursprungsdrucksache um einen Beschlusspunkt 06 und änderte in Anlage 2 Teil B die textliche Festlegung von Nr. 6.1.

Die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antrag lag den Stadtratsmitgliedern vor.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr hat diesen Änderungsantrag am 22.03.2022 abgelehnt (Ja 2 Nein 10 Enthaltung 0 Befangen 0).

Es gab Wortmeldungen, teilweise mehrfach durch:

- Frau Both-Peckham, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN,
- Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD,
- Herr Hose, Vorsitzender der Fraktion CDU,
- Herr Waßmann, Fraktion CDU,
- Herr Perdelwitz, Vorsitzender der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt,
- Herr Robeck, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und
- Herr Dr. Knoblich, Beigeordneter für Kultur und Stadtentwicklung.

Die Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN erläuterten ihren eingebrachten Änderungsantrag, mit dem sie u. a. die verstärkte Nutzung des ÖPNV durch eine Reduzierung der geplanten Tiefgaragenparkplätze erreichen wollten. Hierbei verwiesen sie auf die Richtlinie zur Reduzierung von Stellplätzen, an Wohnorten mit guter ÖPNV-Anbindung, welche Anwendung findensollte, weshalb sie auch um Zustimmung zu ihrem Änderungsantrag baten.

Die Vertreter der Fraktionen CDU und SPD sprachen sich gegen den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN aus und begründeten dies mit dem wachsenden Verkehrsaufkommen (z. B. Parksuchverkehr) durch einer Reduzierung von Stellplätzen an einem Ort mit bereits bestehenden hohen Parkdruck. Eine vergleichbare Situation gäbe es im Borntalviertel, wo man das Vorgeschlagene ausprobiert hat, was zu einer Verschlechterung des Verkehrs und der Parkraumsituation geführt hat. Sie warnten davor, dass durch wegfallende Stellplätze sich Familien gegen den Wohnort entscheiden werden. Der Investor hat bereits Platz für alternative Verkehrsmittel zur Verfügung eingeplant. Man sollte die zusätzlichen Stellplätze als Chance sehen, dass Anwohner, die bereits vor Ort leben und bisher ihr Auto draußen geparkt haben nun unter der Erde abstellen, wodurch mehr Lebensraum an der Oberfläche frei wird, was die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN als eines ihrer Ziele sehen.

Die Fraktion Mehrwertstadt Erfurt sprach sich für den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN aus, da sie gegen städtische Verdichtungen sind und eine gute ÖPNV-Anbindung vorhanden ist. Abschließend verwies er als Apell auf eine kommende Vorlage zur Umsetzung des Baulandmodells.

Herr Dr. Knoblich hatte angeboten das Thema Mobilitätswende grundsätzlich außerhalb der Stadtratssitzung zu diskutieren, um deren Effizienz zu steigern, da dies wiederholt auch bei anderen Vorhaben angesprochen wurde. Gleiches schlug er auch für die Änderungen von vorhabenbezogene Bebauungsplänen vor, wobei diese nicht ohne weiteres ihre Festsetzungen ändern können, was auch wiederholt gewünscht wurde, obwohl es im Widerspruch zum Verwaltungshandeln steht.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, weshalb Herr Panse zunächst über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN in Drucksache 0447/22 abstimmen ließ.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	8
Nein Stimmen:	22
Enthaltungen:	5
Befangen	0

Der Antrag wurde abgelehnt. Es folgte abschließend die Abstimmung über die Ursprungsdrucksache 1327/21.

beschlossen Ja 35 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Der Geltungsbereich wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan (Beschluss-Nr. 2412/17 vom 16.05.2018) geändert und entsprechend den zeichnerischen Festsetzungen gemäß Anlage 2 begrenzt.

02

Die Zwischenabwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.

03

Der Entwurf des Bebauungsplanes DAB655 "Wohnbebauung Max-Reger-Straße" (Anlage 2) in seiner Fassung vom 10.01.2022 und dessen Begründung (Anlage 4) werden gebilligt.

04

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

05

Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes DAB655 "Wohnbebauung Max-Reger-Straße" im Wege der Berichtigung angepasst werden.

(red. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 3a bis 3d beigelegt.)

6.5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 1327/21 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan DAB655 "Wohnbebauung Max-Reger-Straße" - Billigung Entwurf und öffentliche Auslegung 0447/22

abgelehnt Ja 8 Nein 22 Enthaltung 5 Befangen 0

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte darüber, dass die Drucksache in fast allen Ortsteilräten bestätigt oder zur Kenntnis genommen wurde, lediglich der Ortsteilrat Kühnhausen diese abgelehnt hat.

Weiterhin informierte er, dass am 30.03.2022 im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt über nachfolgende Änderungsanträge wie folgt abgestimmt wurden:

- Antrag des Ortsteilbürgermeisters Schmira (Drucksache 0056/22) (änderte Anlage 1 der Ursprungsdrucksache)
abgelehnt (Ja 0 Nein 6 Enthaltung 5 Befangen 0)
- Antrag der Ortsteilbürgermeisterin Rohda (Haarberg) (Drucksache 0166/22) (änderte Anlage 1 der Ursprungsdrucksache)
abgelehnt (Ja 0 Nein 7 Enthaltung 3 Befangen 0)
- Antrag der Fraktion CDU (Drucksache 0482/22) (ersetzte Beschlussvorschlag der Ursprungsdrucksache vollständig)
bestätigt (Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0)

Durch die Bestätigung der Drucksache 0482/22 wurde über die Ursprungsdrucksache 1409/21 nicht mehr abgestimmt

Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Änderungsanträgen lagen den Stadtratsmitgliedern vor.

Herr Horn, Beigeordneter für Sicherheit und Umwelt, erklärte die Wichtigkeit des Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanes, wobei es um die zukünftige Ausrichtung der Erfurter Feuerwehr und der Zukunftssicherheit dieser und der freiwilligen Feuerwehren ging. Die Planung sei eine Fortschreibung der Planung von vor 16 Jahren. In seiner letzten Wahlperiode hatte der damals gewählte Stadtrat beschlossen, dass die Fortschreibung des Bedarfsplanes extern bearbeitet werden soll, was er als richtige Entscheidung lobte. Die Bearbeitung erfolgte durch die Firma LÜLF + Sicherheitsberatung GmbH, für dessen gute Zusammenarbeit er dankte, welche eine finale Fassung vorgelegt hat. Weiterhin bedankte er sich bei allen weiteren Beteiligten. Anschließend ging er auf den Antrag der Fraktion CDU (Drucksache 0482/22) und die beiden zu beschließenden Beschlusspunkte ein, wobei es im Beschlusspunkt 01 u. a. um eine Verbesserung der Gebietsabdeckung ginge, welche durch das Schaffen einer Drei-Wachen-Struktur, sowie die teilweise Zusammenlegung von Freiwilligen Feuerwehren, ermöglicht werden sollte. Der Beschlusspunkt 02 beschrieb wiederum die Umsetzungsplanung der Standortstruktur der Freiwilligen Feuerwehren. Abschließend warb er um Zustimmung der Beschlussfassung des Antrags der Fraktion CDU.

Herr Frenzel, Fraktion SPD, verdeutlichte die Wichtigkeit einer Abstimmung über einen Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanes, wobei es um eine Aufgabe im eigenen Wirkungskreis, um die Sicherheit in der Landeshauptstadt Erfurt, dem Brandschutz, nach der Thüringer Kommunalordnung geht. Den Vorschlag der Errichtung einer dritten Wache unterstützt seine Fraktion. Ebenfalls unterstützt seine Fraktion die Überlegung, wie man die Strukturen der Freiwilligen Feuerwehren stärken kann. Während die Mitgliederzahlen konstant geblieben sind, ist die Tageseinsatzbereitschaft auf Grund mangelnden Entgegenkommens von Arbeitgebern, gesunken. Die Entwicklung habe sich dahingehend verschlech-

tert, dass das freiwillige Arrangement mittlerweile zu einem Einstellungs Hindernis führen kann. Um dies entgegen zu wirken sei es neben der dritten Feuerwache wichtig, zwanglos über Zusammenschlüsse von Freiwilligen Feuerwehren zu reden. Auch Gerätehäuser zwischen Ortsteilen, welche von zwei Ortsteilen gleichzeitig genutzt werden können, seien in der Überlegung. Er verwies mit Bedauern auf die Planung von 2006 hin, welche bis heute nicht vollständig umgesetzt wurde. Hierbei verwies er auf die Freiwilligen Feuerwehren von Azmannsdorf, Kerspleben, Töttleben, Rohda (Haarberg) und Schmira, wobei die letzten beiden Ortsteilbürgermeister Anträge eingebracht haben, welche seine Fraktion nicht folgen konnte, da diese gegen die Grundaussage im Konzept stünde. Abschließend erklärte er, dass seine Fraktion dem Antrag der Fraktion CDU, sowie dem gesamten Feuerwehrbedarf- und Entwicklungsplan zustimmen wird und verlangte von der Stadtverwaltung, dass diese ihn auch umsetzen soll.

Herr Robeck, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, unterstützte die Ausführungen seiner Vorredner und machte nochmals deutlich, dass ein Zusammenschluss der Freiwilligen Feuerwehren nicht unter Zwang geschehen soll. Durch den Antrag der Fraktion CDU erklärte er die Anträge der Ortsteile für hinfällig. Er verwies auf die Verpflichtung die erforderlichen Investitionen in die Strukturen der Feuerwehren zu tätigen. Abschließend forderte er den Oberbürgermeister auf, für die Aufgaben der Feuerwehr, welche parallel zur Umsetzungsplanung laufen sollen, ausreichend Personal zur Verfügung zu stellen und warb um Zustimmung.

Herr Mühlmann, Fraktion AfD, erklärte, dass nach längerer Beratung seiner Fraktion, diese dem Antrag der Fraktion CDU zustimmen kann. Er gab dennoch den Hinweis zum Beschlusspunkt 02 dieses Antrages, dass dennoch mit den Ortsteilen gesprochen werden muss und diese nicht vor vollendete Tatsachen zu stellen.

Herr Blechschmidt, Fraktion DIE LINKE., wies auf das Sicherheitsniveau hin, welches die Landeshauptstadt einhalten muss. Er folgte der Bewertung des Beigeordneten über die externe Erarbeitung des Planes. Zur Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehren unter Beschlusspunkt 02 empfahl er, diesen einen Übergang zu gewähren, um nicht kontraproduktiv entgegen zu wirken. Abschließend forderte er den Oberbürgermeister auf den neuen Plan zeitnah umzusetzen.

Herr Hose, Vorsitzender der Fraktion CDU, zeigte sich dankbar über den gemeinsamen Konsens bei einer so großen Beteiligung. Er verwies nochmals auf Beschlusspunkt 02, um zu verdeutlichen, dass die Bedenken der Freiwilligen Feuerwehren der Ortsteile sehr wohl berücksichtigt werden. Mit Blick auf steigende Baupreise bei sinkenden Bebauungsflächen sei der Antrag ein ehrlicher Kompromiss zwischen was zu leisten ist und was geleistet werden kann, weswegen er um Zustimmung warb.

Herr Henkel, Ortsteilbürgermeister Kerspleben, gab die Zustimmung seines Ortsteilrates über den Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan, auf Grund guter Zusammenarbeit, bekannt. Anschließend warf er den Gedanken ein, dass die Feuerwehren zu Dorffesten und in der Schule mehr Werbung für Nachwuchs machen sollte.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, sodass Herr Panse zunächst über den Antrag des Ortsteilbürgermeisters Schmira mit der Drucksache 0056/22 abstimmen ließ.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	7
Nein Stimmen:	16
Enthaltungen:	18
Befangen	0

Der Antrag wurde abgelehnt. Es folgte die Abstimmung über den Antrag des Ortsteilbürgermeisters Rohda (Haarberg) mit der Drucksache 0166/22.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	7
Nein Stimmen:	13
Enthaltungen:	21
Befangen	0

Der Antrag wurde ebenfalls abgelehnt. Es folgte die Abstimmung über den Antrag der Fraktion CDU mit der Drucksache 0482/22.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	41
Nein Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen	0

Der Antrag wurde einstimmig bestätigt. Da dieser den Beschlussvorschlag der Ursprungsdrucksache vollständig ersetzte war eine Abstimmung über diesen obsolet. Die Drucksache wurde somit in der Fassung des Antrags der Fraktion CDU beschlossen.

mit Änderungen beschlossen Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Der Stadtrat beschließt den Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan, Modell 2 gemäß Anlage 1.

02

In der Umsetzungsplanung ist die Standortstruktur der Freiwilligen Feuerwehr nach fachlichen und monetären Gesichtspunkten mit dem Stadtfeuerwehrwart zu diskutieren und zu priorisieren; die Aspekte der Feuerwehrfördervereine werden mit dem Stadtfeuerwehverband besprochen. Unter Einbeziehung der Ortsteilräte sind im Anschluss nach wirtschaftlichen und haushälterischen Aspekten die Einzelmaßnahmen zu erörtern und umzusetzen.

(red. Hinweis: Die Anlage des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.)

**6.6.1. Antrag des Ortsteilbürgermeisters Schmira zur DS 0056/22
1409/21 - Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan Erfurt**

abgelehnt Ja 7 Nein 15 Enthaltung 18 Befangen 0

6.6.2. Antrag der Ortsteilbürgermeisterin Rohda (Haarberg) zur DS 1409/21 - Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan Erfurt 0166/22

abgelehnt Ja 7 Nein 13 Enthaltung 21 Befangen 0

6.6.3. Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 1409/21 - Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan Erfurt 0482/22

bestätigt Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV751 "Wohnen am Röhrenweg" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Einr.: Oberbürgermeister 1412/21

Der Tagesordnungspunkt wurde nach der Behandlung des Tagesordnungspunktes 6.20 aufgerufen.

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte darüber, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr die Drucksache am 22.03.2022 bestätigt (Ja 7 Nein 1 Enthaltung 3 Befangen 0) hat.

Wortmeldungen gab es keine, weshalb Herr Panse über die Drucksache abstimmen ließ.

beschlossen Ja 35 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss

01

Dem Antrag des Vorhabenträgers vom 20.08.2021 auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB für das Vorhaben "Wohnen am Röhrenweg" wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

02

Für den Bereich zwischen Röhrenweg und Ermstedter Weg soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB und § 13b i. V. m. § 13a BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan BRV751 "Wohnen am Röhrenweg" aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzungen des Geltungsbereiches (Anlage 2) umgrenzt.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden. Dabei werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden in Form von Reihenhäusern und Geschosswohnungsbau,
- Sicherung einer quartiersverträglichen Bebauung durch maßstäbliche Baustrukturen,
- Sicherung der notwendigen Flächen für den ruhenden Verkehr in einer Tiefgarage,
- Sicherung einer hohen Freiraumqualität,
- verkehrliche Anbindung des Röhrenwegs an den Langen Graben.

03

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

04

Das Vorhabenkonzept in der Fassung vom 29.11.2021 (Anlage 3) und die Vorhabenbeschreibung (Anlage 4) werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und dessen Begründung gebilligt.

05

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist durch die öffentliche Auslegung des Vorhabenkonzeptes durchzuführen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

06

"Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13a Abs.2 Nr.2 BauGB i. V. m. 13b BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes BRV751 "Wohnen am Röhrenweg" im Wege der Berichtigung angepasst werden.

(red. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 5a bis 5d beigelegt.)

- 6.8. Zweckvereinbarung über die Übertragung von Aufgaben 1441/21
 bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs im Bereich
 des Alperstedter Sees
 Einr.: Oberbürgermeister

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, informierte darüber, dass die Drucksache am 23.03.2022 im Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung bestätigt (Ja 8 Nein 1 Enthaltung 4 Befangen 0) wurde.

Es folgten zahlreiche Redebeiträge, teilweise mehrfach von

- Herrn Pfistner, Fraktion CDU,
- Frau Rothe-Beinlich, Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN,
- Frau Pelke, Fraktion SPD,
- Herrn Poloczek-Becher, Fraktion FREIE WÄHLER / FDP / PIRATEN,
- Herrn Stampf, Fraktion FREIE WÄHLER / FDP / PIRATEN,
- Herrn Dr. Beese, Fraktion SPD,
- Herrn Horn, Beigeordneter für Sicherheit und Umwelt,
- Herrn Bärwolff, Beigeordneter für Bau, Verkehr und Sport,

- Frau Stange, Fraktion DIE LINKE.,
- Herrn Vogt, Stadtratsreferent,
- Herrn Panse, Stadtratsvorsitzender und
- Herrn Dr. Warweg, Fraktion SPD.

Unter den Beteiligten gab es einen großen Konsens über die aktuelle Sicherheitslage am Alperstedter See, welche es zu verbessern galt. Diskussionsbedarf gab es über die Maßnahmen, welche Abhilfe schaffen sollten. Einzig die Kontrolle durch den Stadtordnungsdienst der Landeshauptstadt Erfurt, wobei es konkret um eine Ausweitung des Kontrollgebietes am Alperstedter See in Form einer Zweckvereinbarung ging, war der Mehrheit nicht ausreichend. Entsprechend forderten die Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, dass neue Stellplätze für Kfz und Fahrräder geschaffen werden sollten, wobei Herr Bärwolff erklärte, dass dies auf Grund von Grundstücks- und Flächenproblemen und der erforderlichen Bautechnik, mit Beachtung der Straßenplanung und Verkehrssicherheit, nicht so einfach umzusetzen sei. Herr Horn wiederum erklärte, dass man bei mehrfachen Ortsbegehungen erhebliche Parkverstöße wahrgenommen hat und den Schwerpunkt auf die Ausfahrten und die Zugänglichkeit durch Rettungskräfte setzen möchte. Die zu kontrollierende Strecke sei lediglich eine kleine Ergänzung einer Straße, welche bereits durch die Erfurter Verkehrsüberwachung kontrolliert wird. Sollte die Zweckvereinbarung nicht funktionieren, da z. B. Personal fehlt, so würde diese nach Ablauf nicht weiterverfolgt werden.

Herr Poloczek-Becher, FREIE WÄHLER / FDP / PIRATEN, sprach sich gegen die Drucksache aus, da die Personalsituation des Erfurter Bürgeramtes es nicht zulässt, dass diese ihren zu überwachenden Raum vergrößern kann. Herr Stampf, aus der gleichen Fraktion sprach sich wiederum für die Zweckvereinbarung aus, da man kurz vor der nächsten Badesession sei und es in den vergangenen Jahren dort zu Unfällen kam, in denen der Rettungsdienst nur erschwert Zugang zur verunglückten Person hatte. Er verwies die Tagung der Arbeitsgruppe Erfurter Seen, welcher am 02.05.2022 tagen sollte, mit der Bitte, dass Herr Bärwolff daran teilnimmt um eine Lösung für den Parkraumdruck zu finden.

Herr Bärwolff erklärte, dass er zum genannten Termin nicht erscheinen kann, er aber zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 10.05.2022 über den bisherigen Planungsstand zur Parkraumentlastung berichten wird.

Die Vertreter der Fraktion CDU unterstützte die Einwände von Herrn Stampf, erklärte aber, dass die Zweckvereinbarung suggeriert, dass das Ordnungsamt dann permanent vor Ort ist, was dieses allerdings nicht gewährleisten kann. Entsprechend müsse man gleichzeitig den Parkraumdruck durch zusätzliche Stellplätze reduzieren. Da beide Ansätze wichtig seien, schlugen sie vor den Antrag zu vertagen, um Gespräche in der Arbeitsgruppe zu ermöglichen und gleichzeitig eine neue Drucksache einzureichen, welche sich dem Parkplatzmangel annimmt.

Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, schlug mit dem Verweis, dass die Zweckvereinbarung nur bis Ende des Jahres laufen würde, man über diese am heutigen Sitzungstag abstimmen lassen sollte und wie bereits von der CDU vorgeschlagen, eine neue Drucksache für die fehlenden Parkplätze erstellen sollte.

Die Vertreterin der Fraktion DIE LINKE. beantragt die Verweisung in den Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung. Herr Vogt wies darauf hin, dass dieser Ausschuss bei Bedenken über die Parkraumsituation nicht zuständig sei und man verkenne, dass hier zwei unterschiedliche Sachverhalte angesprochen seien. Zum einen sei hier die abzuschließende Zweckvereinbarung und zum anderen Sachverhalt sei die Einbringung

einer neuen Drucksache, die sich mit der Frage der Reduzierung des Parkdrucks durch Schaffung neuer Flächen, wie es von Herrn Hose vorgeschlagen wurde, zielführender. Herr Panse widersprach dem, mit der Begründung, dass neue Gespräche dennoch zu neuen Ergebnissen führen könnten.

Im Anschluss an den Wortmeldungen ließ Herr Panse über den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung abstimmen.

Verwiesen in Ausschuss Ja 17 Nein 14 Enthaltung 4 Befangen 0

6.9. Ablehnung eines Antrages auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB - Großflächiger Lebensmittelmarkt in Erfurt - Marbach 1 640/21
Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte darüber, dass der Ortsteilrat Marbach die Drucksache am 23.02.2022 bestätigt (Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0) hat.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr hat die Drucksache am 22.03.2022 ebenfalls bestätigt (Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0).

Gemäß der Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 erfolgte die sofortige Abstimmung ohne Diskussion.

beschlossen Ja 30 Nein 0 Enthaltung 7 Befangen 0

Beschluss

Der Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB vom 16.08.2021 für das Vorhaben eines großflächigen Lebensmittelmarktes und eines Drogeriemarktes in Erfurt-Marbach auf den Flurstücken Gemarkung Marbach, Flur 3, Flurstücke 650/28; 651/28; 652/29 und 653/29 wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB abgelehnt.

6.10. Bebauungsplan JOV754 "Schulcampus Greifswalder Straße" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit 1 946/21
Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte darüber, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr die Drucksache am 05.04.2022 bestätigte (Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0).

Es lagen nun folgende Änderungsanträge vor:

- Antrag Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt in Drucksache 0673/22 (plante die Quartiersringstraße als Einbahnstraßenführung und prüfte ob diese für beidseitigen Radverkehr ausgewiesen werden kann)

- Antrag Fraktion Mehrwertstadt Erfurt in Drucksache 0674/22 (errichtete eine "Kiss and Ride" – Zone in der Greifswalder Straße vor der geplanten Schule)

Aufgrund fehlender Vorberatung der Drucksachen 0673/22 und 0674/22 entschied der Hauptausschuss, gemäß § 4 Abs. 4 der GeschO, in seiner Sitzung vom 26.04.2022, die Entscheidungsvorlage zur Beschlussfassung im Stadtrat zuzulassen.

Es gab Wortbeiträge, teilweise mehrfach von:

- Herrn Perdelwitz, Vorsitzender der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt,
- Herrn Hose, Vorsitzender der Fraktion CDU,
- Frau Rothe-Beinlich, Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN,
- Herrn Mühlmann, Fraktion AfD,
- Frau Dr. Faber-Steinfeld, Fraktion SPD,
- Frau Stange, Fraktion DIE LINKE.,
- Herrn Dr. Knoblich, Beigeordneter für Kultur und Stadtentwicklung,
- Herrn Dr. Warweg, Fraktion SPD und
- Frau Both-Peckham, Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN.

Die Vertreter der Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zogen ihren gemeinsamen Antrag in Drucksache 0673/22, nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung, zurück, was die Fraktion AfD begrüßte, da die Quartiersringstraße ihrer Meinung nach nicht direkt etwas mit der geplanten Schule zu tun hat und entsprechend abgelehnt worden wäre.

Die Vertreter der Fraktionen CDU und SPD unterstützten den Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt in Drucksache 0674/22.

Frau Stange fragte Herrn Dr. Knoblich, ob bei Beschlussfassung des Antrages in Drucksache 0674/22 dieser umsetzbar sei oder ihm etwas entgegenstehen würde?

Herr Dr. Knoblich antwortete, dass der Antrag rechtlich zulässig aber aus Sicht der Verkehrsplanung nicht sinnvoll sei und er daher zu einer Ablehnung riet.

Herr Dr. Warweg hätte es zielführender gefunden, würde man bei allen Schulen eine Zone in ca. 150 Metern Entfernung einrichten, in welcher die Schüler die Fahrzeuge verlassen und den Rest auf eigenen Beinen zurücklegen müssten. Den Automobiltourismus der Kinder zu den Schulen sollte man nicht fördern.

Herr Mühlmann fragte auf die Antwort von Herrn Dr. Knoblich, wie die Lösung der Stadtverwaltung aussieht, wenn der Antrag nicht sinnvoll sei?

Herr Dr. Knoblich antwortete, dass diese Debatte in den Fachausschuss mit den dazugehörigen Fachämtern gehört und er die Frage daher nicht beantworten und maximal an anwesende Fachämter weiterleiten kann.

Die Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN unterstützte die Ansicht von Herrn Dr. Warweg. Um ein erhöhtes Verkehrsaufkommen vor Schulen, mit der damit steigenden Gefahr für die Schüler/-innen, zu verhindern, sollte man mehr alternative Fortbewegungsmittel fördern. Entsprechend lehnte ihre Fraktion den Antrag in Drucksache 0674/22 ab.

Im Anschluss an die Wortmeldung begann Herr Panse mit der Abstimmung über den Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt in der Drucksache 0674/22.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	21
Nein Stimmen:	7
Enthaltungen:	9
Befangen	0

Der Antrag wurde bestätigt. Es folgte die Abstimmung über die Ursprungsdrucksache 1946/21 mit Änderungen in Fassung des bestätigten Antrages der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt in Drucksache 0674/22.

mit Änderungen beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Für den Bereich östlich der Greifswalder Straße soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan JOV754 "Schulcampus Greifswalder Straße" aufgestellt werden.

Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf (Anlage 2) zum Bebauungsplan umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

Dabei werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Revitalisierung einer innerstädtischen Brachfläche
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Gemeinbedarfsfläche
- Realisierung eines Schulcampus für bis zu 1000 Schüler / Schülerinnen sowie einer 2-Felder-Sporthalle zur bedarfsgerechten Abdeckung der erforderlichen Schulplätze
- Festsetzung von erforderlichen Umweltschutzmaßnahmen im Hinblick auf die Entwicklung eines südlich gelegenen zentralen Versorgungsbereiches sowie angrenzender Straßenverkehrs- und Bahnflächen mit hoher Lärmbelastung
- Einordnung einer öffentlichen Durchwegung durch den Schulcampus von der Haltestelle der Stadtbahn über den geplanten zentralen Versorgungsbereiches bis zur geplanten Wohnbebauung
- In der Greifswalder Straße wird eine "Kiss and Ride" Zone für Eltern & Zugehörige von Kindern der geplanten Schule errichtet.

Mit dem Bebauungsplan sollen die Sanierungsziele der Sanierungssatzung KRV421 "Äußere Oststadt" gebietsbezogen konkretisiert werden.

02

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes JOV754 "Schulcampus Greifswalder Straße" in seiner Fassung vom 16.11.2021 (Anlage 2) und dessen Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

03

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes JOV754 "Schulcampus Greifswalder Straße" durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

(red. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 6a bis 6c beigelegt.)

- 6.10.1. Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 1946/21 Bebauungsplan JOV754 "Schulcampus Greifswalder Straße" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit 0673/22

zurückgezogen

- 6.10.2. Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 1946/21 Bebauungsplan JOV754 "Schulcampus Greifswalder Straße" - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit 0674/22

bestätigt Ja 21 Nein 7 Enthaltung 9 Befangen 0

- 6.11. Bebauungsplan JOV757 "Gewerbeflächen südlich Heckerstieg" - Aufstellungsbeschluss 1974/21
Einr.: Oberbürgermeister

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte darüber, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr die Drucksache am 05.04.2022 bestätigt (Ja 8 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0) hat.

Es lag am Tag der Stadtratssitzung ein Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER / FDP / PIRATEN und Mehrwertstadt Erfurt in Drucksache 0734/22 vor. Dieser ergänzte ein Planungsziel. Der ursprüngliche Antrag mit Drucksache 0671/22 wurde durch diesen Antrag ersetzt.

Aufgrund fehlender Vorberatung der Drucksache 0671/22 entschied der Hauptausschuss, gemäß § 4 Abs. 4 der GeschO, in seiner Sitzung vom 26.04.2022, die Entscheidungsvorlage zur Beschlussfassung im Stadtrat zuzulassen.

Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, begründete den gemeinsamen Änderungsantrag damit, dass bei Betrachtung des existierenden B-Planes und des geplanten Vorhabens, im Fachausschuss, die geplante Bepflanzung aufgefallen sei, welche im Vorhaben so nicht vorgesehen war. Er erklärte, dass ein Aufstellungsbeschluss ist eine Art Prüfauftrag sei, weswegen die Umwandlung ihres Antrages in einen Prüfauftrag, sowie es die Stellungnahme der

Verwaltung empfahl, nicht notwendig ist. Der Vorschlag aus dem Änderungsantrag soll als Zielstellung im bereits vorhandenen Aufstellungsbeschluss aufgenommen werden. Aus diesem Grund lehnten sie eine Abstimmung in Fassung der Verwaltung ab und hielten an der Fassung des Änderungsantrages fest.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, weshalb Herr Panse zunächst über den Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER / FDP / PIRATEN und Mehrwertstadt Erfurt in Drucksache 0734/22 abstimmen ließ.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	24
Nein Stimmen:	1
Enthaltungen:	12
Befangen	0

Der Antrag wurde bestätigt, es folgte daher die Abstimmung der Drucksache 1974/21 in Fassung des soeben bestätigten Änderungsantrages mit der Drucksache 0734/22.

mit Änderungen beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung 6 Befangen 0

Beschluss

Für den Bereich südlich Heckerstieg / östlich der Greifswalder Straße soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan JOV757 „Gewerbeflächen südlich Heckerstieg“ aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Norden:** durch die nördliche Flurstücksgrenze der Straße Heckerstieg
- im Osten:** durch die Bahntrasse
- im Süden:** durch eine geradlinige Verlängerung nördlich Gebäudekante bzw. Giebelfassade Greifswalder Straße 24 zwischen Greifswalder Straße und Bahndamm
- im Westen:** durch die östliche Flurstücksgrenze der Greifswalder Straße

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

Dabei werden folgende Planungsziele angestrebt:

- **Sicherung und Entwicklung eines Gewerbegebietes**
- **Bestandssicherung des Gewerbes Heckerstieg 5**
- **Standortverträgliche Nachnutzung der Flächen Greifswalder Straße 23 und Heckerstieg 6**
- **Ausschluss von Einzelhandel unter Berücksichtigung des genehmigten Bestandes sowie Ausschluss von Vergnügungsstätten**
- **Festsetzung von erforderlichen Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen im Hinblick auf die Entwicklung eines südlich gelegenen Wohngebietes und der bestehenden Wohngebäude westlich der Greifswalder Straße**
- **Aufwertung des Gebietes durch strukturierte Pflanzmaßnahmen mit Großgrün**
- **Einordnung einer öffentlichen Durchwegung vom geplanten Wohngebiet bis zum Heckerstieg**

- Schaffung einer alleeartigen Baumbepflanzung entlang des Heckstieges mit einer deutlich höheren Anzahl von Bäumen (ca. 35 Bäume) als in der Gesamtübersicht (Anlage 2) angedeutet

Mit dem Bebauungsplan sollen die Sanierungsziele der Sanierungssatzung KRV421 "Äußere Oststadt" gebietsbezogen konkretisiert werden.

(red. Hinweis: Die Anlagen des Beschlusses sind der Niederschrift als Anlagen 7a und 7b beigefügt.)

- | | | |
|---------|--|---------|
| 6.11.1. | Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER / FDP / PIRATEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 1974/21 Bebauungsplan JOV757 "Gewerbeflächen südlich Heckerstieg" - Aufstellungsbeschluss | 0671/22 |
|---------|--|---------|

Erledigt wegen Annahme Änderungsantrag

- | | | |
|-----------|---|---------|
| 6.11.1.1. | Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER / FDP / PIRATEN und Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0671/22 | 0734/22 |
|-----------|---|---------|

bestätigt Ja 24 Nein 1 Enthaltung 12 Befangen 0

- | | | |
|-------|--|---------|
| 6.12. | Freiwillige Feuerwehr Azmannsdorf unterstützen
Einr.: Fraktion DIE LINKE. | 2454/21 |
|-------|--|---------|

Siehe Tagesordnungspunkt 2.
vertagt

- | | | |
|-------|---|---------|
| 6.13. | Freiwillige Feuerwehr (FFW) Azmannsdorf - Gerätehaus
Einr.: Fraktion SPD | 2482/21 |
|-------|---|---------|

Siehe Tagesordnungspunkt 2.
vertagt

- | | | |
|-------|---|---------|
| 6.14. | Zweckvereinbarung zur Gründung des Ausbildungsbundes in Thüringen
Einr.: Oberbürgermeister | 2489/21 |
|-------|---|---------|

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte darüber, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung die Drucksache am 23.03.2022 bestätigt (Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0) hat.

Gemäß der Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 erfolgte die sofortige Abstimmung ohne Diskussion.

beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Zweckvereinbarung zur Gründung des Ausbildungsverbundes in Thüringen gemäß Anlage 1.

(red. Hinweis: Die Anlage des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage 8 beigelegt.)

**6.15. Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung - Vergabe von Erbbaurechten alternativ Verkauf von 12 Baugrundstücken in Stotternheim, nördlich der Walter-Rein-Straße
Einr.: Oberbürgermeister 0160/22**

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, informierte darüber, dass der Ortsteilrat Stotternheim die Drucksache am 06.04.2022 bestätigt (Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0) und der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben am 13.04.2022 ebenfalls die Drucksache bestätigt (Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0) hat.

Es lag nun ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. in Drucksache 0670/22 vor. Dieser erweiterte die Beschlusspunkte 01 und 02. Aufgrund fehlender Vorberatung der Drucksache 0670/22 entschied der Hauptausschuss, gemäß § 4 Abs. 4 der GeschO, in seiner Sitzung vom 26.04.2022, die Entscheidungsvorlage zur Beschlussfassung im Stadtrat zuzulassen.

Weiterhin informierte er, dass die Fraktion FREIE WÄHLER / FDP / PIRATEN eine Einzelabstimmung der einzelnen Beschlusspunkte des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE. in Drucksache 0670/22 beantragte.

Frau Stange, Fraktion DIE LINKE., erklärte freudig, dass mit dieser Vorlage die Eigenheimrichtlinie erstmals zur Anwendung kommt. Im Sinne der Transparenz brachte ihre Fraktion den Antrag mit der Drucksache 0670/22 ein, welchen die erläuterte.

Herr Städter, Vorsitzender der Fraktion FREIE WÄHLER / FDP / PIRATEN, gab die Unterstützung zum Beschlusspunkt 01 des Antrags der Fraktion DIE LINKE. und die Ablehnung des Beschlusspunktes 02 bekannt, weswegen er den Antrag auf Einzelabstimmung dieser beiden Beschlusspunkte stellte. Er begründete die Ablehnung des Beschlusspunktes 02 damit, dass der Preis sich nach dem Bodenrichtwert orientieren soll und eine preisliche Festsetzung daher nicht sinnvoll sei.

Die Ortsteilbürgermeisterin von Stotternheim, Frau Wendt, beantragte, dass die Ergänzung des Beschlusspunktes 01 des Antrags der Fraktion DIE LINKE. in Drucksache 0670/22 zu einer Dauer von einem Jahr verkürzt werden soll. Sie begründete dies mit der hohen Nachfrage von jungen Familien an Immobilien, weswegen sie keine Probleme bei der Vermarktung der Grundstücke sah.

Frau Stange antwortete, dass die Dauer von 3 Jahren nicht im Widerspruch stünde, da es darum ginge, was passiert wenn die Grundstücke nicht vermarktet werden. Entsprechend behielt sie die Fassung ihrer Fraktion bei.

Herr Präger, Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, empfahl seiner Fraktion sich auch Beschlusspunkt 01 des Antrags der Fraktion DIE LINKE. nicht anzunehmen und verwies dabei auf die Stellungnahme der Verwaltung unter Hervorhebung der steigenden Baupreise.

Herr Robeck, Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN, versuchte ebenfalls die Fraktion DIE LINKE. dazu anzuregen, ihren Beschlusspunkt 01 entsprechend des Vorschlags der Ortsteilbürgermeisterin von Stotternheim von 3 auf ein Jahr zu reduzieren. Er verwies dabei auf die Tatsache, dass im Falle des Antrages der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben der Ausschreibung zustimmen muss und entsprechend intervenieren kann.

Herr Panse wies darauf hin, dass zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. in der Drucksache 0670/22 eine Stellungnahme der Verwaltung vorliegt.

Der Beigeordnete für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung, Herr Linnert, erklärte, dass die Verwaltung folgende 2 Probleme mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. hat:

1. formal: Der Beschluss wird als Ganzes eingebracht, um sich die Bestätigung für die Verfahrensweise einzuholen. Der Verkauf der einzelnen Grundstücke wird allerdings höchst wahrscheinlich unter der 250 TEUR – Grenze liegen und somit im Bereich der laufenden Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und nicht zur Zuständigkeit des Ausschusses gelangen.
2. inhaltlich: Der Zeitablauf macht alles teurer, was denn Sinn und Zweck der Eigenheimrichtlinie zunichtemachen würde.

Entsprechend schlug er vor, sich der Stellungnahme der Verwaltung anzuschließen und in der ursprünglichen Fassung abzustimmen. Als Kompromissvorschlag schlug er eine jährliche Berichterstattung über den aktuellen Vermarktungsstand, ob Rabatte gewährt worden, etc., an den zuständigen Ausschuss vor.

Frau Dr. Faber-Steinfeld, Fraktion SPD, verstand die Intension des Antrags der Fraktion DIE LINKE., aber auch die Einwände seitens Herrn Präger und Herrn Linnert, weswegen sie den Antrag ablehnten. Den Vorschlag der Berichterstattung sollte man ihrer Meinung nach an.

Herr Panse verstand den Vorschlag von Herrn Linnert als Protokollnotiz.

Herr Städter zog den Antrag auf Einzelabstimmung zurück.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab ließ Herr Panse zunächst über den mündlichen Antrag der Ortsteilbürgermeisterin von Stotternheim, wobei die Frist des Antrags der Fraktion DIE LINKE. in Drucksache 0670/22 von drei auf einen Jahr reduziert werden sollte, abstimmen.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	13
Nein Stimmen:	12
Enthaltungen:	13
Befangen	0

Der Antrag wurde bestätigt.

Es folgte die Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE. in Drucksache 0670/22, mit der zuvor bestätigten mündlichen Änderung.

Abstimmungsergebnis

Ja Stimmen:	10
Nein Stimmen:	28
Enthaltungen:	0
Befangen	0

Der Antrag wurde abgelehnt.

Abschließend ließ Herr Panse über die Ursprungsdrucksache 0160/22 abstimmen.

beschlossen Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Die Landeshauptstadt Erfurt bestellt nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung an den Flurstücken, 2384, 2385, 2387, 2388, 2389, der Gemarkung Stotternheim, Flur 1 Erbbaurechte mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren, zu einem Erbbauzins von 5 % unter Anwendung der "Richtlinie über Preisnachlässe beim Verkauf stadteigener Grundstücke oder Bestellung von Erbbaurechten daran für den Bau von Familienheimen bzw. selbstgenutzten Wohnimmobilien-Eigenheimrichtlinie". Soweit im Rahmen der Ausschreibung keine geeigneten Bewerber bestätigt werden können, da bspw. die geforderten Kriterien der Eigenheimrichtlinie nicht eingehalten werden, sind die betreffenden Grundstücke nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung zum Verkehrswert einer Veräußerung zuzuführen.

02

Die Landeshauptstadt Erfurt veräußert die Flurstücke 2398, 2400, 2401, 2402, 2403, 2383, 2391 jeweils gelegen in der Gemarkung Stotternheim, Flur 1, nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung zum Verkehrswert.

- 6.15.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Drucksache 0160/22 - 0670/22
Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung - Vergabe von Erbbaurechten alternativ von 12 Baugrundstücken in Stotternheim, nördlich der Walter-Rein-Straße**

abgelehnt Ja 10 Nein 28 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.16. Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 1637/21 - 0303/22
Besetzung der Stelle des/r Kulturdirektors/in
Einr.: Oberbürgermeister**

Der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, informierte darüber, dass der Hauptausschuss die Drucksache 0303/22 am 29.03.2022 bestätigt (Ja 6 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0) hat.

Frau Rothe-Beinlich, Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, äußerte ihr Bedauern zum Zustandekommen der Beanstandung. Trotz Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes gegen die Drucksache 1637/21 hielt sie diese für richtig und an ihr fest.

Herr Blechschmidt, Fraktion DIE LINKE., ging auf die Bewertung des Landesverwaltungsamtes ein, wonach die alleinige Personalhoheit des Oberbürgermeisters mit dem § 29 ThürKO, aber auch einem Ermessensspielraum festgestellt wurde. Hierzu zitierte er aus der Bewertung "Im Rahmen des Ihnen zustehenden Ermessens, in das personalwirtschaftliche und personalpolitische Erwägungen grundsätzlich einfließen dürfen, obliegt es Ihnen als Oberbürgermeister darüber zu befinden, ob Sie im Auswahlverfahren weiteren sachkundigen Personen ein Teilnahme- bzw. Beratungsrecht einräumen..." Die Ablehnung der Beanstandung begründet er mit der Auffassung, dass nach § 29 Abs. 3 Satz 3 ThürKO der Oberbürgermeister Personalentscheidungen ab der Endgeldgruppe 15 beschließen lassen muss. Diese Beteiligung unterliegt demnach einer Zustimmungserfordernis, wobei er fragte, wieso der Stadtrat nicht beim Auswahlverfahren, wie in der Vergangenheit, beteiligt werden soll. Das Fazit seiner Fraktion zur Aufrechterhaltung des Beschlusses zur Drucksache 1637/21 lautete daher, dass der Oberbürgermeister für das Besetzungsverfahren des Kulturdirektors die Zustimmung des Stadtrates benötigt. Dieser sollte daher, entscheiden wie er sich im Auswahlverfahren beteiligt. Hierbei haben für alle Beteiligten die gesetzlichen Anforderungsbedingungen, wie z. B. Grundsatz der Bestenauswahl, Sicherung der Persönlichkeitsrechte usw., zu gelten.

Frau Dr. Faber-Steinfeld, Fraktion SPD, gab die Zustimmung ihrer Fraktion zur Drucksache bekannt. Sie wies darauf hin, dass man bei einer Ablehnung der Beanstandung das gleiche Ergebnis vom Landesverwaltungsamt erhalten wird, wobei sie es ablehnte, dass hierfür Personal eingebunden werden soll. Sie verstand den Unmut über das gescheiterte Besetzungsverfahren und erklärte allerdings, dass dies nichts an der Gesetzesgrundlage der Beanstandung ändere.

Herr Dr. Beese, Fraktion SPD, erinnerte an eine Drucksache aus dem Jahr 2010, wonach der Stadtrat bei einer Neubesetzung des Kulturdirektors zu beteiligen ist. Er erinnerte an die bereits erfolglosen Ausschreibungen und vermerkte dabei, dass die letzte Ausschreibung nicht am Unwillen des Stadtrates gescheitert sei.

Herr Hose, Vorsitzender der Fraktion CDU, sah die grundsätzliche Zuständigkeit in Personalfragen bei dem Oberbürgermeister, weswegen seine Fraktion für die Zustimmung der Beanstandung ist. Seine Fraktion befürchtet, dass politische Einflüsse eine Bestenauswahl verhindern würden, wenn Vertreter der Fraktionen im Auswahlverfahren beteiligt werden. Das letzte Ausschreibungsverfahren war seiner Empfindung nach objektiv, durch eine Bestenauswahl erfolgte, über dessen Verfahren der Stadtrat abzustimmen hat und dies damals ablehnte, ohne dies zu begründen. Eine Beteiligung des Stadtrates bei der Abstimmung über die Kandidaten sei gesetzlich nicht gegeben und nach der Problematischen Beteiligung einer früheren Ausschreibung auch nicht mehr gewünscht. Er warnte vor den Folgen einer Ablehnung der Beanstandung, so würde der Stadtrat an seiner Glaubwürdigkeit verlieren und die Stelle unattraktiver für Bewerber/-innen werden.

Der Oberbürgermeister, erklärte, dass die Personaleinstellung nach einer Bestenauswahl geschehe und der Stadtrat ab einer Endgeldgruppe 15 lediglich darüber entscheiden kann, ob das Verfahren fehlerfrei abgelaufen sei. Bei der letzten Ausschreibung schlug die Stadtverwaltung entsprechend der Bestenauswahl den Kandidaten vor, der jedoch abgelehnt wurde, da die Fraktionen scheinbar den Eindruck hatten einen Kandidaten auswählen zu können. Dies ist nach der geltenden Thüringer Kommunalordnung allerdings nicht vorgesehen. Er bat um Zustimmung der Beanstandung, damit das Verfahren abgeschlossen werden kann.

Herr Dr. Warweg, Fraktion SPD, hatte eine Frage zur Formulierung der beiden letzten Abschnitte der Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes.

Herr Panse erklärte Herrn Dr. Warweg, dass dies eine standardisierte Formulierung sei.

Herr Blechschmidt betonte erneut, dass die Fraktionen, welche die Beanstandung ablehnen werden nicht gegen die Personalhoheit des Oberbürgermeisters oder gegen die Bestenauswahl sei. Es ginge hierbei um die Ermessensspielräume, welche eine Einbeziehung von Vertreter der Fraktionen wie in der Vergangenheit zulassen würden. Seiner Ansicht nach ginge es in § 29 Abs. 3 Satz 3 ThürKO um die Zustimmung des Personalvorschlages und nicht des Verfahrens. Er fragte daher erneut, warum der Stadtrat nicht an dem Auswahlverfahren beteiligt wird?

Der Oberbürgermeister antwortete, dass der Hauptausschuss sich bei der Ausschreibung gegen den Vorschlag der Verwaltung entschieden hat, obwohl das Verfahren korrekt war, weswegen die Ausschreibung scheiterte. Um ein erneutes Scheitern zu vermeiden entschied er sich gegen eine erneute Beteiligung.

Herr Präger, Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, gab seine Zustimmung zur Beanstandung bekannt. Er teilte die Einschätzung des Oberbürgermeisters über die Wichtigkeit der Realisierung dieser Stellenbesetzung, aber auch den Wunsch der Fürsprecher des beanstandeten Beschlusses, dass diese im Verfahren beteiligt werden wollen und es dahingehend noch Gesprächsbedarf gibt.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, weshalb Herr Panse über die Drucksache 0303/22 abstimmen ließ.

beschlossen Ja 21 Nein 12 Enthaltung 6 Befangen 0

Beschluss

Der Beschluss des Stadtrates zur Drucksache 1637/21 wird aufgehoben.

**6.17. Berufung eines sachkundigen Bürgers für den Ausschuss 0566/22
 für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung sowie
 Werkausschüsse
 Einr.: Fraktion SPD**

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, informierte darüber, dass der Hauptausschuss die Drucksache am 26.04.2022 bestätigt (Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0) hat.

Gemäß der Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 erfolgte die sofortige Abstimmung ohne Diskussion.

beschlossen Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Als sachkundiger Bürger der Fraktion SPD im Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung sowie den dazugehörigen Werkausschüssen, wird

Herr André Grenzdörffer

entsandt.

- 6.18. Moderiertes Gespräch zum Nettelbeckufer 0601/22
Einr.: Fraktion CDU, Fraktion FREIE WÄHLER / FDP /
PIRTAEN

Siehe Tagesordnungspunkt 2.
vertagt

- 6.19. Neubesetzungen Ausschüsse im Erfurter Stadtrat der 0617/22
Fraktion DIE LINKE.
Einr.: Fraktion DIE LINKE.

Der Stadtratsvorsitzender, Herr Panse, informierte darüber, dass ein Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER / FDP / PIRATEN in Drucksache 0709/22 vorlag. Dieser änderte den Titel und ergänzte die Ursprungsdrucksache um einen Beschlusspunkt 04, wobei sich die Besetzung dieser Fraktion im Hauptausschuss änderte.

Weiterhin informierte er, dass der Hauptausschuss die Drucksache am 26.04.2022 mit Änderungen in Fassung des Antrags der Fraktion FREIE WÄHLER / FDP / PIRATEN in Drucksache 0709/22 bestätigt (Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0) hat.

Gemäß der Vereinbarung unter Tagesordnungspunkt 2 erfolgte die sofortige Abstimmung ohne Diskussion über die Drucksache in Fassung des Antrags der Fraktion FREIE WÄHLER / FDP / PIRATEN in Drucksache 0709/22.

mit Änderungen beschlossen Ja 34 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

Titel neu

Neubesetzungen Ausschüsse im Erfurter Stadtrat der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN

Beschluss

01

Die Besetzung für die Fraktion DIE LINKE im Ausschuss Bildung und Kultur wird wie folgt geändert:

Mitglied Frau Katja Maurer

1. Stellvertreter Herr Torsten Kamieth
2. Stellvertreter Herr André Blechschmidt

02

Die Besetzungen für die Fraktion DIE LINKE im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung wird wie folgt geändert:

Mitglied Frau Sarah Schwarz

1. Stellvertreter Herr Torsten Kamieth
2. Stellvertreterin Frau Dr. Barbara Glaß

03

Für die Fraktion DIE LINKE. wird neben Herrn Konstantin Fuchs als zweiter sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung Herr Markus Zieger neu berufen.

04

Die Besetzung für die Fraktion FREIE WÄHLER/ FDP/ PIRATEN im Hauptausschuss wird wie folgt geändert:

Mitglied: Peter Städter

Mitglied: Peter Stampf

Als Stellvertreter werden benannt:

1. Stellvertreter: Peter Stampf
2. Stellvertreter: Stefanie Hantke
3. Stellvertreter: Christian Poloczek-Becher
4. Stellvertreter: Daniel Stassny

6.19.1. Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER/ FDP/ PIRATEN zur Drucksache 0617/22 - Neubesetzungen Ausschüsse im Erfurter Stadtrat der Fraktion DIE LINKE. 0709/22

bestätigt

6.20. Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses Einr.: Fraktion DIE LINKE. 0621/22

Der Wahlgang des Tagesordnungspunktes 6.20 wurde nach der Behandlung des Tagesordnungspunktes 6.6 durchgeführt und danach wurde die Sitzung für eine Pause unterbrochen.

Herr Panse, Stadtratsvorsitzender, informierte einleitend darüber, dass der Hauptausschuss am 26.04.2022 kein Votum abgegeben hat.

Weiterhin informierte er, dass ein Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER / FDP / PIRATEN in Drucksache 0705/22 vorlag. Dieser änderte den Titel und ergänzte die Ursprungsdrucksache um eine Neubesetzung der Mitglieder dieser Fraktion. Als redaktionelle Anmerkung erklärte er, dass mit Herr Schade, Stefan Schade gemeint war, was auf den Wahlzetteln berücksichtigt wurde. Aufgrund fehlender Vorberatung der Drucksache 0705/22 entschied der Hauptausschuss, gemäß § 4 Abs. 4 der GeschO, in seiner Sitzung vom 26.04.2022, die Entscheidungsvorlage zur Beschlussfassung im Stadtrat zuzulassen.

Anschließend stellte Herr Panse fest, dass zum Zeitpunkt der Wahl 41 Stadtratsmitglieder anwesend waren.

Jedes Mitglied des Stadtrates hatte für die Wahl zur Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses fünf Stimmen.

Gewählt war, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat (§ 39 Abs. 2 ThürKO).

Im Anschluss rief er die Mitglieder des Stadtrates entsprechend ihrer Fraktionen auf, zunächst allerdings die Mitglieder der Wahlkommission. Zuletzt gab er, vor Beginn der Pause, seine Stimme ab, nachdem er fragte ob jedes Mitglied die Gelegenheit hatte seine Stimme abzugeben.

Nach der Sitzungspause verkündete Herr Panse die Wahlergebnisse wie folgt:

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Erfurter Stadtrates:	51
davon anwesend:	41
erforderliche Mehrheit:	21
abgegebene Stimmzettel:	39
ungültige Stimmzettel:	2
Stimmen für Frau Sarah Schwarz:	30
Stimmen für Herr Konstantin Fuchs:	28
Stimmen für Frau Katja Maurer:	25
Stimmen für Frau Stefanie Hantke:	29
Stimmen für Herr Daniel Stassny:	34

Somit waren alle 5 Wahlvorschläge mit der erforderlichen Mehrheit gewählt.

gewählt

Titel neu

Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN

Beschluss

01

Für die Fraktion DIE LINKE wird als

stimmberechtigtes Mitglied Frau Sarah Schwarz

1. Stellvertreter Herr Konstantin Fuchs

2. Stellvertreterin Frau Katja Maurer

in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

02

Für die Fraktion Freie Wähler/ FDP/ PIRATEN wird für Herrn Stefan Schade:

als 1. Stellvertreterin Frau Stefanie Hantke

als 2. Stellvertreter Herr Daniel Stassny

in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

6.20.1. Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER/ FDP/ PIRATEN zur 0705/22
Drucksache 0621/22 - Neubesetzung des Jugendhilfeaus-
schusses

gewählt

7. Informationen

Der Tagesordnungspunkt wurde nach dem Tagesordnungspunkt 6.19 aufgerufen.

Informationen lagen keine vor, weshalb der Stadtratsvorsitzende, Herr Panse, den öffentlichen Teil der Sitzung schloss und zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit die Sitzung unterbrach.

gez. Panse
Stadtratsvorsitzender

gez. 
Schriftführer